

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- 0.1. BEBAUUNG
0.1.1. BAUWEISE
0.1.2. GESTALTUNG DES GELÄNDES
0.1.3. EINFRIEDUNGEN
0.1.4. GARAGEN UND NEBENGEBÄUDE
0.1.5. GEBÄUDE

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- 0.1.5.2. Gebäudetypen zu Festsetzung 0.1.5.1.:
Gebäudetyp I (Einzelhaus)
Gebäudetyp II (Einzelhaus)
0.1.5.3. Innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen dürfen auch Glasbedachungen als Pultdach bis 15° Dachneigung für Terrassenüberdachungen gem. Art. 57 Abs. 1 Nr. 1g BayBO und für eingeschossige Wintergärten errichtet werden, wenn sie direkt an das Wohnhaus angebaut werden.
0.1.6. OK FFB EG - BEZUGSPUNKT WANDHÖHEN

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- 0.1.7. STELLPLATZBEDARF
0.1.8. ZAHL DER WOHNHEITEN
0.1.9. ABSTANDSFLÄCHEN
0.2. GRÜNORDNUNG
0.2.1. Gehölzauswahl
0.2.2. Bäume der Wuchsklasse 2
0.2.3. Ausgleichsfläche - Randeingrünung
0.2.4. Beläge
0.2.5. Bepflanzung und Pflege

TEXTLICHE HINWEISE

- A. WASSERWIRTSCHAFT
B. LANDWIRTSCHAFT
C. GEHÖLZPFLANZUNGEN
D. ERNEUERBARE ENERGIEN
E. AUSGLEICHSFLÄCHEN
F. DENKMALSCHUTZ
G. GEHÖLZPFLANZUNGEN
H. Baumpflanzungen im Leitungsbereich von Versorgungsleitungen

VERFAHRENSVERMERKE

- 1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS
2. FRÜHZEITIGE ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG
3. FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE
4. BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE
5. AUSLEGUNG
6. SATZUNG

PLANLICHE FESTSETZUNGEN

- 1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG
1.1. Wohnbauflächen
2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
3. BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN
6. VERKEHRSFLÄCHEN

PLANLICHE FESTSETZUNGEN

- 13. PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT
13.1. Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
13.2. Anpflanzungen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern
15. SONSTIGE PLANZEICHEN

PLANLICHE HINWEISE

- 16. KARTENZEICHEN FÜR DIE BAYERISCHEN FLURKARTEN, GRENZPUNKTE UND GRENZEN
17. VERSCHIEDENES
18. Entfernungswangabe zum nächstgelegenen Photovoltaikmodul

BEBAUUNGSPLAN



Bebauungs- und Grünordnungsplan Waldstraße Erweiterung
Gemeinde: Kumhausen
Landkreis: Landshut
Reg.-Bezirk: Niederbayern
Norden
1:1000

PRÄAMBEL
Die Gemeinde Kumhausen erlässt auf Grund des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz v. 20.12.2023 (BGBl. I S. 394) m. W. v. 01.01.2024, sowie des Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl. Nr. 18/2007, S. 588), zuletzt geändert durch § 4 des Gesetzes vom 07.07.2023 (GVBl. S. 327) und des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-14), zuletzt geändert durch die §§ 2, 3 des Gesetzes vom 24.07.2023 (GVBl. S. 385, 588) sowie der Bauabstandsverordnung (BauAVO) v. 28.05.1962, geändert durch Bek. v. 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786) zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes v. 03.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) diesen Bebauungs- und Grünordnungsplan als SATZUNG.

ORIGINAL
PLANTEAM
Ingenieurbüro Christian Loibl
Mühlenstrasse 6 - 84028 Landshut/Mühlensinsel
fon 0871/9756722 - fax 0871/9756723
mail@ib-plantteam.de - www.ib-plantteam.de
Landshut, den 2. April 2024
Dipl.-Ing. (FH) Christian Loibl

Vorentwurf: 13.11.2023
Entwurf: 02.02.2024
Bearbeitung: Ascher
Zeichnungsnummer: B 2023-3550/Satzung

Als Planunterlagen wurden amtliche Flurkarten der Vermessungsämter verwendet. Für eingetragene bestehende Gebäude wird daher hinsichtlich deren Lagerortigkeit keine Gewähr übernommen. Dieser Plan ist unentgeltlich geschätzt. Eine Weiterverwendung - auch auszugsweise - ist nur mit Erlaubnis des Planfertigens gestattet.